Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1782

34 (19.8.1782)

Visual Library

Montags, den 19ten August 1782.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No. 34.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Da wegen des erfolgten Todesfalls der verwittweten Königin von Schweden Majestät alle öffentliche Musik 3 Wochen lang eingestellet werden soll; als wird solches dem Publico zur Nachricht und genauen Achtung hiedurch bekannt gemacht.
Signatum Aurich am 14ten August 1782.
Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Landesbibliothek Oldenburg

2 Freytag als den 30sten August nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr sollen auf dem Amthause zu Stickhausen, die Gärten am Ober- und Unterwerck, die Weide- Meed- und Banlande bey der Hollener-Brücke und im Jümmiger Hamrich, auch das große Ettland, sodann die bey Barthe und auf der Oeterner Gaste, nebst sämtliche Westringer Lande, zwischen Potshausen und Neuburg, verpachtet werden.

Liebhaber dazu, können sich also an besagtem Tage, zur Stelle einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen pachten.

Aurich, den 21sten Junii 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Am Donnerstage, den 5ten Sept. nächstkünftig, sollen nachstehende Herrschaftliche Stück-Lande im Amte Esens, welche May 1783 aus der Pacht fallen, als der Rübe-Kamp, das so genannte lange Land in 2 Stücken, und der Lamberts-Kamp, anderweit öffentlich wiederum verpachtet werden.

Liebhabere können sich gedachten Tages, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens, einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerten verlautbaren.

Signatum Aurich am 9ten August 1782.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Peter Bernhard Walland, vor dem Herren Thore in Emden ist entschlossen, sein in der Boltenpfortstrasse in Comp. 10. No. 19 stehendes großes mit Stuben Böden und Keller gut versehenes Haus, welches in einem sehr guten Stande und zur Kaufmannschaft eingerichtet, nebst dahinten stehendes Pakhaus und recht ordentlichen Garten; imgleichen noch ein Haus an den Deist stehend, von zwo Wohnungen in Comp. 1. No. 12. so nicht allein an einem sehr nahrhaften Ort stehet, sondern bey Helften von Professionisten wohl zu gebrauchen ist; wer ein oder das andere zu kaufen beliebt, kann sich bey obgedachten Walland einfinden, Conditiones vernehmen und nach Gefallen contrahiren.

2 Des weyl. Peter Claessen Witwe, Antje Janssen, nunmehro des Frieling Hinrichs Ehefrau, ist gesonnen, ihr Haus mit dahinter befindlichen ziemlich großen Scheune und Garten, zu Leer am Pferde-Markt belegen, am 19ten August daselbst auf der Schule öffentlich zu verkaufen.

3 Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, ist die Frau Rathsverwandtin Walther aus freyen Willen entschlossen, ihr in der Kirchstrasse stehendes Haus, Westerkluft 6te Rott No. 430, so von Harm Jürgens heuerlich bewohnet wird, am 26sten August durch die zeitige Aediles Rathsherrn Jacobsen und Uyen zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Imgleichen will die Frau Rathsverwandtin Walther noch ein Haus in der Kirch-

Kirchstrasse, Westerkluft 5te Rott No. 407, so von Eberhard Ehmen Witwe heuerlich bewohnet wird, am besagten Tage und Ort mit gerichtlicher Erlaubniß, durch die Aediles öffentlich verkaufen lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens, ist der Mäckler Broer Meyer als Bevollmächtigter des Hrn. Walter in Jever, aus freyen Willen entschlossen, sein in der Kirchstrasse stehendes Haus, Westerkluft 6te Rott No. 435, so von dem Schutzjuden Salomon Arens heuerlich bewohnet wird, am 26sten August durch die zeitige Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und erhaltenen gerichtl. Consens, ist Mamme Micheels Witwe entschlossen, ihr Haus in der Westerstrasse, welches sie selbst jetzo bewohnet, am 26sten August durch die Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Auf gesuchten und ertheilten gerichtl. Consens, ist der Herr Justiz-Rath Hedden aus freyen Willen entschlossen, seinen siebenten Antheil, an dem Platze die Risedick genannt, in der Westermarsch, so von dem Theelachter Jann Fischer heuerlich benutzet wird, am 26sten August durch die zeitige Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

4 Auf gesuchten und ertheilten gerichtl. Consens, sind die Erben des weiland ordinair Deputirten Johann Aper, Dirk Aper et Cons. entschlossen, die von ihrem Erblasser herrührende Immobilien, als eine Behausung mit 20½ Diemathen Landes, worunter aber 4 Diemathen sortiren, woran das Norder Gasthaus ⅓ Theil hat, also dieses ausgenommen, ferner 4½ und 3 Diemath Stückland, alles in der Wester-Marsch, am 26sten August durch die zeitige Aediles zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Hind. Klaasen und weyl. Klaas Peters Erben, wollen ihre 9 und 6 Grasen unter Midlum und Hinte, so respective auf 720 und 1080 fl. in Golde taxiret, in 3en Licitations-Terminen am 14ten dieses, 4 et 25 Sept. des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hinte in des weyland Vogten Tormins Wittwe Hause öffentlich ausbieten und verkaufen lassen.

6 Da der Verkauf der ꝛc. Tjadenschen Bücher am vorhin angesetzten 10ten Julii nicht füglich geschehen können so ist solcher bis den 27sten August ausgesetzet.
Aurich den 1sten August 1782. C. F. von Ehe.

7 Des weiland Hrn. Bürgermeister Gittermann in Esens, an der Steinstrasse hieselbst stehendes, und eidlich auf 330 rl. gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 20sten August auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr durch den Ausmiener Eucken zum 2ten mal öffentlich feilgeboten werden. NB. Im ersten Termino ist nichts geboten worden.

Des

Des Cassen Roleffs in Hartward beschriebene Früchte und Weede auf dem Halm, sollen zur Tilgung rückständiger Domainen Intraden, am bevorstehenden 21sten August des Vormittags um 10 Uhr zu Hartward öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

8 L. Hommes hat gerichtl. Erlaubniß erhalten, pl. min. 100 Diematen Gersten auf dem Halm, wie auch 40 bis 50 Fuder gut gewonnenes Heu, der Ausmiener Ordnung gemäß, öffentlich verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am 20sten August des Morgens um 9 Uhr bey des Jan Willems Hause, und des Nachmittags um 2 Uhr bey der Aalmkerey einfinden und nach Gefallen kaufen.

9 Helmerich Lütjens will seinen Ltel Platz zu Holte, Stickhauser-Amts, am 27sten August, in des Gastgebers Lambartus Wessels Behausung, öffentlich verkaufen lassen.

10 Die Gebrüdere Boese und Reinder Laurens wollen ihren in Communion habenden und zu Oldersum belegenen Platz, bestehend in einer Behausung, nebst Obst- und Kohl-Garten und 29 Grasen der besten Bau, Weide- und Meed-Lande, am 29. curr. des Nachmittags um ein Uhr zu Oldersum in des Ausmiener Egberts Haus in einem Termino verkaufen lassen; Die Conditiones davon sind täglich zur Einsicht, auch abschriftlich für die Gebüren bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

11 Des weyl. Jürjen Uildrichs Witwe, will auf erhaltene gerichtl. Commißion, ihre 6 und 5 Grasen Landes unter Freepsum, auf den 29sten dieses, daselbst, in dem Wirthshause öffentlich verkaufen lassen.

Die Wittwe und Vormünder über des weyland Münke Edden Kinder und dessen major. Sohn, sind vorhabens ihren Heerd zu Canum mit 117 Grasen Landes, sodann 14 Grasen Stückländer, auf den 21sten dieses im dasigen Wirthshause, entweder auf 1 Jahr bey Stücken, oder sonsten im gantzen auf 6 Jahren primo May 1783 anzutreten, öffentlich verheuren zu lassen. Die Conditiones sind vorher bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

12 Auf freywilliges Ansuchen, und darauf ertheilter Commißion des wollöbl. Stadtgerichts, wollen die Erben des weyl. Wachtmeister Vechtmanns Wittwe letzterer Ehe in Esens, ihren sämtlichen Mütterlichen Mobiliar Nachlaß, bestehend in Kupfer, Meßing, Zinnen, Linnen, Tischzeug, Bett und Bettgewand, Spiegel, Porcelain, Tische, Stühle, Schränke, sodann Frauen Kleider, Silber und Gold und was mehr zum Vorschein kommen wird, öffentlich am bevorstehenden 19ten und 20sten August, des Vormittags um 10 Uhr bey deren Behausung in der Steinenstrasse zu Esens, durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

Auf erhaltene Commißion der wollöbl. Domainen-Rentey zu Esens, sollen des Behrend und Garmer Folckers zu Mossshütte beschriebene Früchte auf m Halm, öffentlich

lich am 27sten August, des Vormittags um 10 Uhr durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

13 Rudolph und Dirck Harms Müller, wollen freywillig, ihre bey Marienhave im Jahr 1775 neu erbauete Pell- und Oel-Mühle cum annexis et pertinentiis, in einem Termino den 26sten Sept. Mittags um 1 Uhr zu Marienhave in Poppinga Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des Johann Jacobs zu Marienhave, 3 Kirchen-Stellen in der dasigen Kirche, sollen den 21sten August in Poppinga Haus, öffentlich verkaufet werden.

Ein gantzes Hausmannsbeschlag, an Kühen, Ochsen und Pferde, soll den 21sten August, des Morgens um 9 Uhr in Osteel bey Everk Siebens Krughaus, zur Befriedigung der Demoiselle Charles, öffentlich verkaufet werden.

14 Seel. Hrn. Directoris Ihering Erben, wollen in Ihrem Grovehorster-Meer in der Nipster-Hamrich, Sommer-Weitzen, Sommer-Gersten und Haber, öffentlich verkaufen lassen. Kauflustige wollen sich den 20sten August bey der Pellmühle daselbst einfinden.

15 Des weiland Dirck Wients Erben, sind mit gerichtlicher Erlaubniß Theilungshalber Willens, dessen sämtliche Immobilien, als:

1. 6 Grasen Landes unter Jemgum nahe bei Marienvoer belegen welche von vereideten Taxatoren auf — — 1190 Gulden.
2. 1¾ Grasen unter Critzum — — — 375
3. 4 Grasen daselbst — — — 700
4. Das große Haus und Garten daselbst — — 700
5. Das kleine Haus daselbst — — 240 in Golde sind

gewürdiget worden, zum ersten mal der Ausmiener-Ordnung gemäß ausbieten zu lassen. Kauflustige wollen sich am 28sten dieses zu Jemgum in des Vogten Heineken Hause einfinden, und ihr Both eröfnen. Conditiones sind bei dem Ausmiener de Pottere einzusehen, und in Abschrift für die Gebühr zu haben.

Die Armenvorsteher zu Ditzum haben gerichtliche Erlaubniß erhalten, die den Armen zuständige Häuser, wovon das erste auf 195 fl. 15 st. das andere auf 173 fl. 2 str. und das dritte auf 78 fl. 16 str. gewürdiget worden, zum zweiten male der Ausmiener Ordnung gemäß ausbieten zu lassen. Kauflustige wollen sich am 27sten dieses zu Ditzum in des Vogten Mustert Hause einfinden und ihr Both eröfnen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen.

Des Geerhard Knoop sämlich conscribirte Güter, sollen am Mittwochen den 21sten dieses öffentlich verkaufet werden.

Landesbibliothek Oldenburg

16 Weyland Monſ. Wilcke Lohmanns Erben ſind geſonnen ihr zu Leer an der Kirchſtraſſe ſtehendes Haus zum zeichen des güldenen Thurms nebſt der darin vorhandenen Brauerey und dahinten bis an den ſo genannten wüſten Warf ſich erſtrekkenden Garten, am 3ten September in Leer auf der Schule öffentlich zu verkaufen. Die Verkaufsconditionen ſind zur Einſicht bey dem Ausmiener Schelten in Leer vorhanden.

17 Frau Paſtorin Düſelern will am 20ſten dieſes allerhand Eingüter, Linnen, Zinnen, Kupfer, Holzgeräth und ſonſtige Sachen, ſodann theologiſche und andere Bücher, in Oetern öffentlich verkaufen laſſen.

18 Die Früchte auf den 9½ Diemathen Lammers Land, ſo Harm Reuts beym Schlüß im Kirchſpiel Eggelingen in Heuer hat, als Gerſte, Haber und Bohnen, ſollen am 19ten dieſes zum Verkauf ausgeboten werden.

Des ehemaligen Capitain Joh. Conrad Büttner und Frauen bey Weſſels Barffs in Wittmund zürükgelaſſene und arreſtirte Sachen, welche gröſtentheils Kleidungen ausmachen, ſollen am 20ſten dieſes öffentlich verkauft werden.

19 Auf geſuchten und ertheilten gerichtl. Conſens, iſt des Hinrich de Vrieß Witwe Trintje Harms Slüters, aus freyen willen entſchloſſen, das von ihr ſelbſt bewohnt werdende Haus, Scheune und großen Garten, in der Weſterſtraße, worin ehedem die Brauerey getrieben, und noch überdem wegen des groſſen und weitläuftigen Raums ſowohl des Hauſes als des Gartens die Genever-Brennerey kann angeleget werden, am 26ſten Auguſt durch die Aediles zu Norden im Weinhauſe öffentlich verkaufen zu laſſen.

20 Nele Habben will ſeinen, in der Riepſter Hamrich belegenen halben Platz, imgleichen 4 Diemt von Hinrich Steffens herrührend, und eine Kirchen-Banck, den 4ten Sept. des Mittags um 1 Uhr, in einem termino in Tette Hinrichs Haus in der Riepe öffentlich verkaufen laſſen. Conditiones ſind bey dem Commißions-Rath Reuter einzuſehen.

Den 21ſten und 22ſten Auguſt, ſollen die ſämmtliche, für die Königl. Rentey conſcribirte Güter in Marjenhave, Oſteel und Upgant, öffentlich verkaufet werden.

21 Des Johann Meppen zu Werdum belegene Warffſtädte cum anneris, ſoll am bevorſtehenden 3ten September, auf dem Stadthauſe zu Eſens, des Nachmittags um 2 Uhr zum 2ten mahl öffentlich feilgebothen werden. NB. Im 1ſten Termino iſt nichts geboten worden.

22 Des weyl. Kaufmann Meyerholz zur Oyelgönne Kinder Vormündere, Regierungs-Advocat Erdmann und Kaufmann Maas daſelbſt, laſſen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Pupillen Erblaſſers anſehnliches Waarenlager, beſtehend hauptſächlich in Zitz, Cattun, wollen und ſeiden Zeuge, auch ſonſtige Kram- und Gewürz-Waaren, wo-

wovon das Verzeichniß bey genannte Vormünder zur Einsicht zu haben ist, ausser diesen auch verschiedenes Horn-Vieh, Acker und Hausgeräth, am 26sten August und folgende Tage, in dem Sterbhause zur Ovelgönne, öffentlich durch den Hrn. Verganter Eli daselbst verganten, welches hiemittelst bekannt gemacht wird.

23 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sollen die, von dem weyl. Mauermeister Jan Anthons Hermann hinterlassene, auf einem Grund und Boden erbaute zusammengehörige Häuser, welche in Leer auf der Woerde stehen, an Chirurgum Bode und Jan Lütjes beschwettet sind und von vereideten Taxatoren auf 1025 Gl. OstFr. gewürdiget, am 21sten September a. c. in uno Termino zu Leer im Amthause öffentl. feilgeboten und den Meistbietenden zugeschlagen werden. Die Verkaufs-Conditionen mit dem subhastations-Patente und taxations Plan sind im Amthause zu Leer, und vor der Gerichtsstube auf Evenburg angeschlagen, auch bey dem Ausmiener Schelten befindlich.

Verheurungen.

1 Reiner Bruns will die von ihm selbst bisher bewohnt gewesene Vorder Küche, nebst Backhaus und Keller, mitten in Timmel am Wege belegen, wobey alte Warffs-Gerechtigkeit nebst ein schöner Kohlgarten befindlich ist, auf 6 Jahre May 1783 anzutreten verheuren. Und dienet zur Nachricht, daß in diesem Hause bisher die Narung eines Buntwinkels und Hökerey auf allerhöchst gnädigste Concession getrieben worden und fernerhin getrieben werden kann. Liebhabere können sich beliebig melden und nach Gefallen heuren.

2 Am 26sten August will Frau Doctorin Loths, ihren auf Hollande belegenen Herd, um May 1783 anzutreten, im hiesigen Weinhause, durch den Ausmiener Thoden von Velsen verheuren lassen.

Norden, den 6ten August 1782.

3 L. Hommes heeft een Huis met Tuin in de Ditzumer Hamrick te verhuiren, dewelke voorts kan angetreeden worden, wiens Gading daarvan zynde gelieve zig, ten spoedigsten, te melden.

4 Das sämtliche Land des Gerd Anthons zu Leezdorff, soll den 21sten August, des Morgens um 9 Uhr, in Evert Siebens Haus zu Osteel, auf 6 Jahren öffentlich verheuret werden.

5 *Berend Tiaben tot Critzum heeft 'een Plaatz tot Coldebog pl. min. 80 Grausen groot, bestaande uit Bouw- Meed- en Weide-Landen, uit de Hand te verhuiren, op 3 of 6 Jaaren, May 1783 aantetreeden. Wiens Gading deezes mogte weesen, gelieft sig by denzelven te melden en contraheeren.*

6

6 Monsieur H. Beerends ist mit gerichtlicher Erlaubniß curat. nomine Wilkens des weiland Harm Eruse Heerd zu Critzum in Neiderland, mit 47 Grasen Bau- und Grün-Landen, der Ausmiener-Ordnung gemäß verheuren zu lassen. Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am 28sten August des Nachmittags um 2 Uhr zu Jemgum, in des Vogten Heineken Hause einfinden und heuren. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere einzusehen und in Abschrift für die Gebühr zu haben.

7 Der Sielrichter Oltmann Focken zu Wolde, Stickhauser Amts, will seinen zu Holte belegenen Platz, Stückweise, bestehend in Bau-Weyde- und Meedland, in des Gastgebers Lambertus Wessels Behausung, öffentlich verheuren lassen.

8 Zu öffentlicher Verheurung des, im vorigen Wochenblitte No. 33 genannten von Onne Sibels Mammen bey Toguard bewohnten Platzes, wird terminus auf den 22. hujus angesetzet, und können sich die Liebhaber am besagten Taze, Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Umme Peecken Behausung in Wittmund einfinden und nach Gefallen heuren.

9 Die Erben des weyl. Amtmann Iherings zu Friedeburg, wollen ihre zu Isums belegene Ziegeley am 16ten September, des Morgens um 10 Uhr, auf 6 oder mehrere Jahre anderweit verpachten. Liebhaber wollen sich am besagten 16ten Sept. auf der Ziegeley zu Isums einfinden.

10 Auf erhaltenen herrschaftlichen Consens, wollen die Vormünder über weyland Hinrich Nickels Möhlmanns Kinder, den für ihre Pupillen eingeheuerten, in der Gödenser-Hammrich belegenen Platz von 51½ Grasen Landes, so bisher von Theile Borchers gebrauchet worden, von May 1783 an, auf 6 Jahre öffentlich verafterheuren. Liebhaber können sich des Endes am Donnerstag den 22sten August, Nachmittags um 1 Uhr, in des Weyert Henrichs Krughause zu Gödens einfinden und heuren.

Tiade Maricken Janssen, will auf erhaltenen herrschaftlichen Consens, ihren ad vitam eingeheuerten, und in der Herrlichkeit Gödens, im Sillande belegenen Platz mit 48 Grasen Landes, so bis May 1783 von Hermannus Möhlmann gebrauchet wird, auf 6 Jahre öffentlich verafterheuren. Diejenige welche zu heuren Lust haben, wollen sich am Donnerstag den 22sten August, des Nachmittags um 2 Uhr, in Weyert Henrichs Hause bey Gödens einfinden, Conditiones vernehmen und heuren.

11 Auf bey dem hochfreyherrl. Gerichte zu Dornum freywillig gesuchte und ertheilte Commission, ist Lübbert Menssen, als Vormund über weyl Edo Janssen Tochter, entschlossen, seiner Pupillin zugehörigen, in Dornum belegenen ansehnlichen Heerd, bestehend in guter Behausung nebst 76 Diemat Bau- und Grüuland cum annexis, welcher zeithero von Claas Menssen heuerlich genutzet worden, auf anderweite 6 oder dem Befinden nach, auf 4 Jahre Mas 1783 anzutreten, am Dienstag den 27sten dieses, in des Ausmiener Behrens Behausung daselbst öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind zeithero bey gedachten Ausmiener gratis einzusehen, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Capita-

Landesbibliothek Oldenburg

Capitalia, so zu belegen.

1 Thole Gerdes, Bäcker zu Oldeborg, hat 1100 Gulden in Gold Pupillen-Geld, gegen sichere Hypothec, auf Michaelis d. J. zu belegen; wer selbige verlanget, und die erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey demselben.

2 Die Kirche zu Bunda hat sofort oder auf Michaeli anstehend an Capitalien zinslich zu belegen, 950 Gl. holl. 700 rl. in Gold und 200 rl. preuß. Courant. Wem damit gedienet und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, kann sich bey dem Kirchvogten Lüppo Sebes in Bunde melden und nähere Nachweisung erhalten.

3 Der Gastwirth und Bürger Umme Peken in Wittmund, hat zu Anfang künftigen Monaths September tutorio nomine 50 Rthlr. in Gold, gegen gnügige Sicherheit zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann sich bey ihm melden.

4 Die Vormünder über Hinricus Antons Grünefelds Kinder Eilert Antons Grünefeld et Cons. zu Breinermohr, haben auf instehenden Michaelis 1000 bis 3000 Gulden Pupillen-Gelder gegen sichere Hypothek zinslich zu belegen.

5 Es sind 300 fl. Holländisch Pupillen-Gelder sofort oder Michaelis 1782 anstehend, zinslich zu belegen; wer solche verlanget und die erforderliche Sicherheit zu stellen im Stande ist, melde sich in Bunde bey Geerd Jans Didden, als Curator über weyl. Claes H. Janssen Boedel.

6 Die Kirche zu Groothusen hat 200 Rthlr in Gold, auf gute Hypothek gegen 5 oder auch allenfalls 4 proCent, zinslich zu belegen, der dasige Schulmeister T. Ubben giebt nähere Nachricht.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist dato über das nachgelassene Vermögen des daselbst fallit gewordenen Kaufmanns und Schutzjuden Salomon Jacobs Bargerbuhr der Concursus generalis per Decretum eröfnet, und Citatio edictalis contra quoscunque Creditores desselben cum termino von 3 Monaten et liquidationis auf den 27sten August a. c. sub pœna præclusionis et perpetui silentii, erkannt; auch wird hiemit zugleich der abwesende Gemeinschuldner Salomon Jacobs Bargerbuhr zum Liquidations-Termin mit vorgeladen, um über die Ansprüche der Gläubiger gehörige Auskunft zu geben, und sich, wegen der ihm etwa zur Last fallenden Umstände, zu verantworten. Signatum Nordä in Curia den 7ten May 1782.

2 Bey dem Königl. Amtgericht zu Emden, sind auf Ansuchen des Johann Arnold Berger zu Larrelt, edictales contra quoscunque creditores et retrahentes absichtlich

eines

Landesbibliothek Oldenburg

eines ihm von dem Stadts-Baumeister Henricus Harberts privatim verkauften, zu Larrelt stehenden Hauses cum annexis cum termino reproductionis peremtorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig, sub pœna solita erkannt.

3 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden, sind ad instantiam des Herrn H. Groeneveld zu Wehner edictales contra quoscunque creditores absichtlich der durch Imperanten von dem Kaufmann Nicolaus Foelrichs Meyer zu Leer öffentlich angekauften, unter Jemgum belegenen 6 Grasen Landes cum termino reproductionis peremtorio auf den 12ten Sept. nächstkünftig sub pœna solita erkannt.

4 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind den 15ten May ad instantiam des Hrn. Rentmeisters Harmens zu Wittmund, wegen des von ihm öffentlich erstandenen, zu Hornum im Kirchspiel Asel belegenen, dem Tiard Franzen Harmens zugehörig gewesenen Platzes cum annexis, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 22sten August 1782 pœna juris solita erkannt.

5 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind den 5ten Junii ad instantiam des Hinrich Oltmanns zu Pockens, wegen der von ihm von dem Schützen-Capitain Tiard Oltmanns zu Wittmund, privatim angekauften 12 Diematen adelich Freylandes unter Buttforde, wider alle und jede, welche darauf einen reellen Anspruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 4ten Sept. 1782 pœna juris solita erkannt.

6 Von Christoffer Hajen Eggerichs zu Reiseburg, Westrumer Kirchspiels, ergehet concurs. creditorum, und ist zur Angabe term. præcl. auf den 7ten September festgesetzet worden.

Signatum Jever den 27sten Junii 1782.
(L. S.) Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

7 Beym Amtgericht zu Leer, sind edictales wider alle, welche auf den durch Dirk Hinrichs und dessen Ehefrau von Harm Hinrichs und dessen Ehefrau Trientje Janssen privatim anerkauften Platz zu Neermoer cum annexis, Spruch, Forderung und in specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monaten, auf den 12ten August sub pœna perpetui silentii erkannt.

8 Demnach ad instantiam verschiedener hiesigen Creditoren die distraction der Gebrüdere Schmidt und Compagnie obsignirten resp. annotirten Güter erkannt, und dazu Terminus aufn Freytag als den 23sten August anberaumet worden; so können diejenige, welche von sothanen Sachen, als verschiedene Manns Kleidungs-Stücke, eine silberne Taschen-Uhre, drey paar silberne Schuschnallen, verschiedene Sorten Taschen und seidene Tücher, Dabelsteinen, Sitzen, Catunen, Greintjen, Canifas, Sajen, Dammasten, Nesseltuch, Callmank und Krippen, auch Manns- und Frauen-Handschu und Strümpfe

zu

zu erstehen willens sind, sich gedachten Tages in des Gastwirths Trouchon Behausung auf den Altenmarkt hieselbst einfinden, und der hochfürstl. hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen; sodann wird auch denjenigen, welche etwan Sachen bey besagte Gebrüdere Schmidten verpfändet haben möchten, hiedurch anbefohlen, solche und wieviel sie darauf schuldig, vor obbestimmten Verkaufs-Termin bey Verlust ihres Rechts, am hochfürstl. hiesigen Landgerichte gehörig anzuzeigen und zu bescheinigen.

Signatum Jever, den 20sten Junii 1782.

(L. S.) Aus hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 14ten Junii c. auf Ansuchen des Bürgerhauptmanns Jürjen Schütt und Bürgerlieutenants Harm Sonnekes, als Executoren des Testamenti der neulichst verstorbenen Catharina van Hoorn, Edictales wider alle und jede, welche auf den Nachlaß der weil. Catharina van Hoorn, ex capite crediti, oder sonstige Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 3 Monathen et reproductionis präclusivo auf den 13ten Sept. nächstkünftig, bey Strafe, daß die ausbleibende Prätendenten ihrer etwaigen Vorrechten verlustig erkläret und mit ihren Foderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden sollen, erkannt.

10 Am hochgräfl. Gerichte zu Evenburg in Loga, sind am 15ten Junii a. c. edictales wider alle diejenige, welche ausser denen, sich bereits gemeldet habenden beeden Kindern des Hinricus Warners Beenekens zu Leer, ein Näherkaufsrecht auf den, von Deichrichters D. Müllers Ehefrau G. W. Beenekens, privatim am 4ten August 1759 an Claes Focken Jütting zu Logebirum verkauften Heerd Landes zu Logabirum so von der Verkäuferinnen weil. Eltern Warner Anthoni und Gesche Hellmers hergekommenen, mit denen im Kaufbrief angeführten annexen, zu haben vermeinen, ad profitendum et justificandum, cum termino von 12 Wochen, als 4 Wochen für den 1sten und 4 Wochen für den 2ten, sodann 4 Wochen für den letzten Termin, längstens aber am 20sten Sept. anstehend, peremtorie und sub pœna, daß sie sonst damit nicht weiter gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen werde auferleget und mit denen, sich bereits zur angestellten Näherkaufsklage, durch abgestatteten Landrechtmäßigen Näherkaufseid, qualificirt habenden Hinricus W. Beenkenschen Kinderen, in puncto restituendorum, es sey gütlich, oder in dessen Entstehung, die Sache durch richterlichen Ausspruch finalisiret werden solle. Resolutum zu Evenburg in Judicio, zu Loga. Rothwald, Amtm.

11 Bey dem Amtgerichte zu Aurich, sind ad implorationem des Heycke Arens zu Marienhave, wegen des von Poppe Kammers Erben, Johann Poppen und Foolke Poppen, gekauften Hauses und Landes zu Tjuche, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum termino zur Angabe und Justification auf den 19ten Sept. a. c. pœna juris solita erkannt.

Landesbibliothek Oldenburg

13 Bei dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 26sten Jun. ad instantiam des Secret. J. de Pottere edictales wider alle und jede, welche auf das durch Impetranten von des G. A. Oylam Wittwe und Erben privatim angekaufte Haus samt Garten in Comp. 12, Num. 76 aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Foderungen, oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 3 zu 3 Wochen und zur präclusivischen Reproduction auf den 9ten Septemb. nächstk. unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.

14 Beym Amtgerichte zu Wittmund ist über des dasigen Kaufmanns Gerhard Olpmanns Vermögen der Generale Concurs eröfnet und citatio edictalis contra creditores cum termino präclusivo auf den 9 October nächkünftig erkannt. Auch wird denen etwaigen Pfand-Inhabern und denen, welchen Waaren, Sachen oder Gelder in Verwahrsam gegeben, oder geliehen worden, aufgegeben, solches zeitig bey Verlust ihres Anrechts und resp. sonstiger rechtlichen Verfügung dem Interims-Curatori bonorum Gerichts-Assistenten Börner anzuzeigen.

15 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind ad implorationem des Goldschmidts Wilhelm Friedrich Kittel in Aurich, wegen der resp. von Andreas Schnörwange Kinder und Johann Wilhelm Tiaden Erben privatim gekauften und an der Stadts Brücke vor dem Oster Thor belegenen 2 Gärten, wider alle und jede, welche darauf einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 3ten October a. c. pœna juris solita erkannt.

16 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens, ist über der Hausleute Eylert Hayen und Haye Dircks Eylers zu Damsum sämtliches Vermögen Concursus generalis eröfnet, und in Absicht aller derjenigen, so sich bey Gelegenheit, des a debitoribus gesuchten Moratorii etwa nicht gemeldet haben, Citatio edictalis ad annotandum et justificandum, cum termino reproductionis präclusivo, auf den 28sten November nächstkünftig unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen werden, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle, erkannt.

17 Bey dem Königlichen Amtgerichte zu Stickhausen sind ad instantiam des Theis Frantzen, Folckert Renken und Lammert Frantzen, als Ankäufere des Ubbe Ubben Platzes zu Klein-Oldendorff, edictales contra Creditores, prätendentes aut Retrahentes cum term. ad annotandum von 3 Monaten, et reproductionis auf den 15ten November instehend pœna juris erkannt. Stickhausen am Amtgerichte den 6ten August 1782.

Auch sind daselbst, auf Ansuchen des Johann Haberts Wittwe und Erben, edictales wider alle, so auf den von Jacob Weyerts zu Selverde öffentlich verkauften Warf cum annexis ex capite crediti, retractus aut quovis alio Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 2 Monaten et reproductionis auf den 18ten November instehend, sub clausulis juris solitis unter demselben dato erkannt.

Notifica-

Notificationes.

1 Da es viele Correspondenten zur Gewohnheit und dem Postamt zur Pflicht machen zu wollen scheinen, ihre Briefe und Sachen ohne baare Bezahlung des Porto abzuschicken oder abfolgen zu lassen, ja sogar Beyspiele vorhanden sind, daß der Briefträger bey der bescheidensten Einfoderung sotaner creditirten Portogelder mit harten und empfindlichen Ausdrücken abgefertiget wird und dem Postamt Unhöflichkeiten zur Last geleget werden, wenn es dergleichen berechnete Gelder nicht Monathe lang ausstehen lassen kann; so wird das hochgeehrteste correspondirende Publicum hiedurch geziemend gebeten, dem Ueberbringer oder Abforderer seiner Briefe und Sachen zur und von der Post jedesmal mit dem nöthigen baaren Portogelde zu versehen, da der Cassirer in der Folge nicht das geringste wird abschicken oder abfolgen lassen können, wofür nicht das gebührende Porto, ohne Zurückhaltung der geringsten Kleinigkeit, bezahlet worden. Wovon jedoch diejenigen Herren Correspondenten natürlicherweise ausgenommen sind, welchen auf der Post-Conto gehalten wird, und welche bey jedem Quartals-Schluß prompt zu bezahlen gewohnt sind.

Aurich, den 24sten Julii 1782.
Königl. Preuß. Post-Amt.

2 Bey der fahrenden Post in Oldenburg, wird ein Postillion, der im fahren geschickt und mit Pferden gut umzugehen weis, daneben den Landbau verstehet, gesuchet. Außer der gewöhnlichen Postillionsmondur und dem Trinkgelde von den Passagiers auch freyes Quartier, hat er eine jährliche Gage von 73 rl. wovon er sich aber selbst köstigen muß, zu gewärtigen; wer hiezu Lust hat und mit Zeugnissen seines bisherigen Wohlverhaltens versehen ist, kann sich vorläufig schriftlich an das fahrende Postamt in Oldenburg melden, und seine Zeugnisse einsenden, da er denn gleich oder auch nach einigen Wochen antreten kann.

3 Der Krieges-Rath Schnedermann zu Emden verlanget auf Michaelis einen Bedienten der die Aufwartung etwas verstehet.

4 Nachdem der Steinweg zwischen Tergaste und der Siewe nur ein Heu oder Mehde Weg ist, gleichwohl seit einiger Zeit von den Fuhrleuten, sogar mit Baumaterialien, zum größten Nachtheil der daran liegenden Land-Besitzern, stark befahren worden; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieses nicht weiter gestattet werden kann, und daher, um es zu verhindern, ein Schlagbaum mit einem Schlosse versehen, darauf wird gesetzet werden.

5 Daar zyn twee extra goede Tweermohlens met een Klopmohlen wat minder als nieuw, met alle zyn Toebehoor uit de Hand te koop; wiens Gading het is addresseere zig by de Makelaar I. B. Decker.

6 Tot Emden is een compleete Winkel, bestaande in verscheide-

ne

ne Boorden en diverse Zoorten Winkellaaën, met een extra schone Yzere Balans en Schaalblaaden uit de Hand te verkopen, de Makelaar Harm I. Smidt geevt dies angaande naadere Narigt.

7 Da vermöge eines, von der Regierung zu Münster eingegangenen Requisitorial-Schreibens vom 17ten vorigen Monats, ein gewisser zu Cloppenburg arrestirt gewesener, vieler Diebstälen sehr verdächtiger Michel Huge, aus dem Kirchspiel Linderen selbigen Gerichts, so 30 Jahr alt, catholischer Religion, seiner Profeßion ein Schuster, mitteler Größe, einen greisen Rock von sogenanntem Schude-Gut oder wollen Tuch, lederne Hosen oder Buxen, einen blauen wollen Hembd-Rump und ein gestreiften kalminken Rump träget, ein schwarzbräunliches Angesicht, kleine blaue Augen, schwarze Augbramen und etwas kräusliche Haar aufm Kopf hat, im Reden, auch im Gehen geschwind ist, mit dem Kopf aber etwas getaucht einher gehet, und mit einer Bande von 6 Mann stark, herum streift, wovon er gemeiniglich einen, der nicht gut sprechen kann, und am Mund Schaden haben soll, bey sich führet, Mittel gefunden auszubrechen, anjetzo dem Vernehmen nach, sich bald aufm Hause Esterwege, Gerichts Hamling, Amts Meppen, bald auf den angrenzenden Commenderie-Gütern, dann auch zu Burlage in OstFriesland, unter der Jurisdiction des Amtmanns zu Stickhausen, aufhalten soll: So wird allen und jeden Gerichts-Obrigkeiten in dem Fürstenthum OstFries- und Harrlingerland hiemit aufgegeben, auf den beschriebenen Michel Huge genau vigiliren, und denselben im Betretungsfall zur Haft bringen zu lassen, sodann aber davon sofort zu berichten.

Aurich, den 3ten August 1782.

Königl. Preuß. OstFrießische Regierung.

8 Da der Nessmer-Syhl noch immer eine gute Wirkung leistet, mithin eine Wasser-Mühle, insonderheit denen höhern Ländereyen daselbst überflüssig ist; Als wird denen Besitzern solcher Ländereyen, woselbst eine dergleichen Mühle mit mehrerern Nutzen kan angebracht werden, hiedurch abermals angezeiget, das bey Bouno Suntken Poppinga in Nessmer-Kirchspiel eine vortreflich gebauete, aus 51 Füßige Flügel bestehende 8 Eckige Mühle zu haben ist. Es können Liebhaber sich je eher je lieber einfinden und einen sehr gelinden Preis gewärtig seyn.

9 *J. W. Schröder, op het nieuwe Markt in Emden, daar de Waage uit staat is gesonnen op den 20. deeser en volgenden Dagen, door de Stads Uitmyners openlick verkopen te laten, dieverse Zoorten Ellen-Waaren, als:*

Eenige Enden Laakens, dieverse Zoorten Sitzen en Catoenen, Dammast, Calmink, Greyn, Serse, Siamoisen, Gestreepte en een couleur de Bayené, dieverse Zoorten Dobbelsteen, Sydene en Wollene Kaussen, Syden en Wollen Lint, dieverse Zoorten, Syden en Catoenen Doeken en wat nog meer mag tot Vorschyn komen.

De respectiven Winkeliers en andere Liefhebbers worden versogt op Benoemde Plaatze en Dag sig in te vinden en naar Welgefallen to koopen.

By

By benoomde Schröder zyn uit de Hand te koop alle Zoorten Bremervloeren, tot een civile Prys.

10 Frischen Selzer Brunnen, imgleichen verschiedene der besten Sorten rother weisser, franz, spanischer und anderer Weine sind anietzo bey mir, sowohl bey Anker als Bouteillen, für ganz billige Preise zu haben. Gönner und Freunde welche sich deshalb an mich zu wenden belieben, können sich stets eines guten Weins versichert halten.
Aurich den 7ten August 1782. C. B. Meyer.

11 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß vor Ausgang Novembris zum Behuef der Feuer-Societäts-Casse vom platten Lande pro 1782/3 fünf Schaaf von 100 rthlr. bezalet werden müssen.
Aurich den 9ten Augusti 1782.
Königl. Preuß. Ostfr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

12 Nachdem das Administrations-Collegium resolviret hat, den von der Landschaft übernommenen Salz-Bestand de ao. 1782/3 zu 18 Last 8/7 Tonne Mindischen Salzes, am 30sten dieses in Bremen durch den dortigen Kaufmann Johann Bley bey gewissen Portionen öffentlich an dem Meistbietenden auf 6 Wochen Zahlungs-Frist verkaufen zu lassen, jedoch unter dem Bedinge, daß die Käuffere das Salz ausserhalb OstFries- und Harlinger Land debitiren müssen; so wird solches dem Publico hiedurch bekant gemachet, damit diejenige, welche Lust zum Ankauf des Salzes haben, ihren Vortheil suchen.
Aurich im Königlichen Preußischen Ost-Friesischen Landschaftlichen Administrations-Collegio den 7ten Augusti 1782.

13 Da durch die Unwissenheit der Schifsleute manches Schiff mit Mann und Maus auf der See verlohren gehet, und es zur Abwendung dieses Uebels höchst nothwendig, daß alle junge Seefahrende Personen ehe sie ein Schiff besteigen in der navigations Wissenschaft Unterricht erhalten: So lassen Bürgermeister und Rath der Stadt Emden hiedurch bekannt machen, daß wenn jemand Lust und Geschicklichkeit habe, hierin als Lehrmeister agiren zu wollen, derselbe sich ehestens bey ihnen melden wolle, um wegen des Gehalts und sonstiger Emolumenten einen Accord zu treffen.
Signatum Emdä in Curia, den 9ten August 1782.
Iussu Senatus.
Hüllesheim. Secretarius.

14 Es ist ein roth Kühkalb, so oben an beyden Ohren etwas abgeschnitten, bey des Gastgebers Focke Soucken Haus aufm großen Wehn aufgeschüttet; Wem solches Kalb gehöret der wolle es lösen.

15 Der Tischler Joh. H. Budde in Leer, verlanget sogleich 3 Gesellen, und verspricht wegen der häufigen Arbeit guten Lohn.

16

16 *Op het Eyland Borkum is een Kaane met zyn Toebehooren te koop, die Luſt dartoe heeft kan zyg by de Erven van de Vogt Roelf Ackermann op 't genaem Eyland Borkum invinden, en vor een civilen Pris kopen.*

17 Es will jemand die allgemeine Welt-Hiſtorie, beſtehend in 43 Theile, nebſt Pränumerations-Schein auf den 44ſten, mit den 6 Theilen Supplementen, gegen billigen Preis abſtehen, die hübſchen Bände nicht gerechnet. Liebhabere dazu können ſich mündlich oder ſchriftlich (jedoch im letzteren Falle Franco) bey dem Kaufmann J. Doden in Aurich melden, und ſchlüßig zu werden ſuchen.

18 Der Bäckermeiſter F. H. Ayſen zu Greetſiehl, verlangt ſofort, oder auf Michaeli einen Bäckergeſellen; wer dazu Luſt, und die Profeßion gelernet hat, wolle ſich ſchleunigſt bey ihm melden.

19 *Tot Emden in die groote Oſterſtraate op die Hoek van die Oſter-Pype, bi Meeſter Freerk Harms, is een nieuw Tobaks Inſtrument, vor en civilen Pris te kop, wiens Gading het is, gelive ſig met den eerſten bi hem te melden en kopen na genoegen.*

20 Die Königl. Preußiſche octroirte Herings-Compagnie zu Emden, hat friſchen Laberdan empfangen, und verkauft die ganze Tonne zu 30 Gulden, die halbe zu 15½ Gl. das Viertel zu 8 Gl. und das Achtel zu 4½ Gl. Holländiſch. Wer davon beliebt gedient zu ſeyn, wolle ſich eheſtens bey derſelben Comtoir melden, weil ſolcher ſonſt auswärts verſandt wird.

21 Wegen Hinderung, werden die Feldfrüchte im Grovehorſter-Meer in der Riepſter-Hamrich erſt den 28ſten Auguſt verkaufet werden.

22 Bey Hooſt in Aurich ſind nachfolgende Bücher für beygeſetzte Preiſe in Commißion zu haben.

1. Volkmanns Notariat-Kunſt in Folio. Leipz. 731, pergb. 1 rl. 2. Schmuckers wahres Chriſtenthum 3. pergb. in 4to mit Tit. Frankf. 735. 1 rl. 3. Weinrichs Predigten bey Leichenbegängniſſen in 4to. pergb. 8 ggr. 4. Hoppi Commentatio inſtitutiones Iuſtinianeas. pergb. mit Tit. 16 ggr. 5. Corpus Iuris Canonici in 4to pergb. 8 ggr. 6. Steigenicy 30 Predigten vom Leiden und Sterben ꝛc. Jeſu in 4to. pergb. 8 ggr. 7. Weinrichs Erklärung des Catechismi ſamt der chriſtl. Haustafel. pergb. in 4to 8 ggr. 8. Antiquitæten van 't oude Vriesland mit Kupf. halbfrb. in 4to. 16 ggr.

In Octavo.

1. Friſch Dictionaire des Paſſagers oder neues Franz. Teutſches und Teutſch Franz. Wörterbuch. franzb. mit Tit 12 ggr. 2. Heineccii Antiquitatum romanarum Iuris prudentiam ſyntagma. 1 Rthlr. pergb. mit Titel. 3. Nouveau Dictionaire Françoiſ-

Alc-

Aleman &c. & latin. pergb. 8 ggr. 4. Roux gründliche Anweisung zur franz. Sprache. franzö. 8 ggr. 5. Titii Observ. in Compendium Iuris. pergb. 12 ggr. 6. OstFr. Prediger Denkmal der evangelisch lutherisch. u reformirten Prediger in OstFriesland, seit der Reformation letzteres gebunden. 10 ggr. 7. Tempel der Gerechtigkeit. halbfrb. 8 ggr. 8. Lauterbachii Compendium Iuris. pergb. 8 ggr. 9. Pacii Isagogicorum Institutiones Imperiales. pergb. 8 ggr. 10. Buddei Philosophiæ Instrumentalis. pergb. 16 ggr. 11. Les Eglogues de Virgile et diverses Poesies. Par. 734. 4 ggr. 12. Io. Baptista Hodierna Practicarum quaestionum &c. 6 ggr. 13. Wirsens Gedanken von deutschen Versen. pergb. mit Tit. 6 ggr. 14. Amitiez Amours et Amourettes. franzb. 4 ggr. 15. D. Martin Luthers güldenes Kleinod, durch Joh. Petelbach. Frkf. 1577. pergb. 8 ggr. 16. Widers Postille oder Creuz- und Trost-Schule. frzb. 6 ggr. 17. Ubb Emmi Tractat von OstFriesland. 8 ggr. pergb. 18. Obrikti Breviculum processus Cameræ Imperialis. 4 ggr. pergb. 19. Thomasens Erläuterung anderer Menschen Gemüther erkennen zu lernen. pergb. 4 ggr. 20. Cujacii Novellarum constitutionum Expositio. pergb. 4 ggr. 21. Christ. Funcks Gedächtnis der Prediger in Aurich. 6 ggr. 22. Iost Ihnen arithemetischer Gedächtnisspiegel. 6 ggr. 23. Jochs Kunstgrif der Rechenkunst mit Brüchen. papb. 6 ggr. 24. Joh. von Angelbek neu vermehrtes Wittmunder Rechenbuch. pergb. 6 ggr. 25. Unschuld u. Gegenbericht der Evangelischen Taufgesinnten Christen, so Mennonisten genannt werden, nebst des Menno-Simonis Ausgang aus dem Pabstthum. pergb 6 ggr.

22 Am Montag als den 12ten August ist bey Aurich ein großes starkes schwarzes Mutterpferd aus der Weide weggekommen, das eine Hinterbein ist mittelspat an der rechten Lende sind zwei Stellen abgescheuert, die Zäne etwas ausgestossen, und oben ist es zwischen den beiden Ohren ohngefähr wie eine Erbse groß weis, auch hinten und vorne beschlagen. Wer es gefunden und aufgehoben hat, melde sich in Aurich bey August Braun oder in Wittmund bey Friedrich von der Mark junior, dem sollen die Unkosten wieder erstattet werden.

23 Wilcke Klopp in Leer, hat ohngefähr zwei bis drey Hundert Pfund kurze seine Blötwolle zu verkaufen; wem damit gedienet ist, wolle sich deshalb bey ihm melden.

24 Es ist den 8ten hujus ein junger Windhund weggekommen, groß, gelb von Haaren, weißen Hals, und rauch um das Maul, mit einem Stück Holz, so mit einer Kette und Schloß, um den Hals, versehen. Wer hiervon, zu Loppersum im Wirthshause Nachricht geben kann, erhält ein gutes Douceur.

25 Es werden diejenige Personen, welche dem weiland Criminal- und Assistenz-Rath Tiaden Salarien-Gelder restiren, hierdurch nochmals erinnert, solche an den gerichtlich bestelten Curatorem Massä, Justiz-Commissarium de Pottere binnen 14 Tagen zu bezalen; widrigenfals diese Reste durch Execution beigetrieben werden sollen.

26 Der Herr Commercienrath J. Krak in Emden, machet hiedurch denen Kaufleuten die in Kohlen handeln, wie auch denen Schmieden bekannt, daß er jetzo mit denen besten Schmidskohlen versehen sey, und ein Lager davon halte Diejenigen der davon Gebrauch machen können, gebieten sich an seinem Comtoir zu melden, und sich der besten Kohlen zu versprechen.

27 Von wegen eines hochadel. Borss- und Jarssumschen, sodann Uy- und Wolthusischen Gerichts, wird hiemit bekannt gemacht, daß das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwangerschaft, bey angestellter Visitation annoch an mehrmahls benelbten Orten affigirt befunden worden.